

Das erfordert im einzelnen, jede Rechtsanwendung in die Gesamtaufgabenstellung der Jugendpolitik der Partei und des sozialistischen Staates einzuordnen. Jegliche Rechtsanwendung, die diesem grundlegenden Erfordernis entgegenwirkt, nicht von politischem Nutzen ist, sondern im Gegenteil dazu angetan ist, die Jugendpolitik der Partei und des Staates zu beeinträchtigen, ihre Durchsetzung zu erschweren oder gar zu schädigen, hat zu unterbleiben.

Durch eine kluge differenzierte Rechtsanwendung und die im Einzelfall jeweils gebotenen Maßnahmen der Rechtspropaganda ist den Bestrebungen des Gegners offensiv entgegenzuwirken. Das kann aber nur dann erfolgreich verwirklicht werden, wenn die angewandten rechtlichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit überzeugend wirken, die Bürger einschließlich die Mehrheit der Jugendlichen zur Einhaltung des sozialistischen Rechts und zum eigenen Einschreiten gegen jegliche Rechtsverletzungen mobilisiert werden. Zugleich verbunden damit ist auch, die Rechtsanwendung so zu gestalten, daß der Rechtsverletzer die gegen ihn erfolgte Rechtsanwendung als gesetzlich begründete und notwendige staatliche Reaktion begreift und sie nicht als unberechtigt auffaßt. In diesem Zusammenhang sind die erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen, um zu verhindern, daß es in der Öffentlichkeit zur Solidarisierung mit den Rechtsverletzern bzw. zur Identifizierung mit ihren rechtswidrigen Handlungen und Verhaltensweisen kommt.

2. Jegliche im Zusammenhang mit den Versuchen des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher relevanten Fehlverhaltensweisen, insbesondere kriminelle Handlungen Jugendlicher, sind konsequent aufzudecken und allseitig aufzuklären. Auf sie muß eine differenzierte der Schwere der Handlung angemessene staatliche oder gesellschaftliche Reaktion unter Beachtung der jugendspezifischen Besonderheiten, insbesondere der Persönlichkeit, der geistigen und sittlichen Reife des Jugendlichen, seiner Integration in die sozialistische Gesellschaft, der vorhandenen realen Bedingungen seiner Erziehung in seiner unmittelbaren Umwelt - Elternhaus, Schule, Arbeitsplatz, Umgangskreis - der Ursachen und Bedingungen, einschließlich Motivation für das Fehlverhalten erfolgen.